



Gutachten zur Akkreditierung

des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs und des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs an der Universität Trier

Paket „Philologien Mainz/Trier II“

mit den Fächern „Deutsch“, „Englisch“, „Romanistik“, „Klassische Philologie“ und „Russisch“ an der Universität Trier

Begehung der Universität vom 31. Januar bis 2. Februar 2008

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Wolfgang Boettcher	Ruhr-Universität Bochum, Germanistisches Institut
Prof. i.R. Dr. Jürgen Quetz	Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt a.M., Institut für England- und Amerikastudien
Prof. Dr. Uwe Dethloff	Universität des Saarlandes, Saarbrücken, Fachbereich Romanistik
Prof. Dr. Peter Kuhlmann	Universität Göttingen, Seminar für Klassische Philologie
Prof. Dr. Birgit Harreß	Universität Leipzig, Institut für Slavistik
StuDir. Gerda Piotrowiak	Gymnasium Canisianum, Lüdinghausen (Vertreterin der Berufspraxis)
Rubina Kamal	Universität Hannover, Studentin der Geschichte und Anglistik auf Lehramt (Vertreterin der Studierenden)
Koordinatorinnen:	Julia Zantopp und Ninja Fischer

1. Beschluss

- I. Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppen für die Pakete „Bildungswissenschaften“, „Naturwissenschaften“, „Gesellschaftswissenschaften“, „Philologien“, „Theologie/Musik“ und „Informatik/Biologie“ und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 28. Sitzung vom 20./21.08.2007 und in der 31. Sitzung vom 05./06.05.2008 akkreditiert die Akkreditierungskommission von AQAS den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und den lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Trier. Um die Durchführung des Verfahrens unter organisatorischen Aspekten zu ermöglichen, sind die in den Studiengängen vertretenen Studienfächer in Pakete aufgeteilt worden.
- II. Beim Masterstudiengang handelt es sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
- III. Die Akkreditierungskommission stellt für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ ein **lehramtsorientiertes Profil** fest.
- IV. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2013**.

Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden. Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn ein akkreditierter Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengängen, die in einem Verfahren auf Grund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 29.02.2008.

- V. Das Paket „Philologien“ enthält folgende Studienfächer im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und den lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Education“: „Deutsch“, „Englisch“, „Romanistik“ mit den Teilfächern „Französisch“, „Spanisch“ und „Italienisch“, „Latein“, „Griechisch“ und „Russisch“.
- VI. Die Akkreditierungskommission beschließt die in Punkt 2 des Gutachtens für die Studienfächer genannten Auflagen und Empfehlungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die lehramtsbezogenen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Bewertungsberichte der Gutachter für die Pakete „Bildungswissenschaften“, „Philologien“, „Theologie/Musik“

und „Informatik/Biologie“ vorliegen. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i. d. F. vom 29.02.2008.¹

- VII. Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.06.2009** anzuzeigen.

¹ Die Kombinierbarkeit der Fächer sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

2. Akkreditierungsentscheidungen für die Studienfächer und Änderungsaufgaben

Im Rahmen der Akkreditierung des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Trier entscheidet die Akkreditierungskommission von AQAS wie folgt:

2.1 Studienfachübergreifend werden die folgenden Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen:

Auflagen

1. Es muss gewährleistet sein, dass die **Fachdidaktik** in den unterschiedlichen Fächern in Lehre und Forschung professionell abgesichert ist und angeboten wird (z.B. durch Bereichsdidaktikprofessuren, Fachdidaktikprofessuren oder Abordnungen von Lehrkräften). Zum Nachweis der Aufgabenerfüllung muss die Universität einen Plan für den Personalaufbau vorlegen, der darstellt, wie mittelfristig die Personalressourcen für die Fachdidaktik (Professoren- und Mittelbaustellen) aufgebaut werden sollen. Zum Wintersemester 2008/09 soll die Umsetzung sichtbar eingeleitet werden.
2. Die Hochschule muss exemplarische **Studienverlaufspläne** für die unterschiedlichen Fachkombinationen zzgl. der Bildungswissenschaften und der begleitenden Schulpraktika vorlegen (zur größtmöglichen Vermeidung von Überschneidungen). Diese sind mit Studierenden und dem Zentrum für Lehrerbildung auf Machbarkeit zu überprüfen.
3. Die **Modulhandbücher** der einzelnen Fächer müssen inhaltlich vervollständigt und formal vereinheitlicht werden. Insbesondere die Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen (Modulteilprüfungen und Modulabschlussprüfung) und die Dauer der Prüfungen müssen differenziert und hinsichtlich des Prüfungsformats und der auf die jeweilige Prüfungsleistung entfallenden LP transparent beschrieben werden.
4. Die Universität muss dem **Zentrum für Lehrerbildung** eine Grundordnung geben, aus der die Aufgabenbereiche und Kompetenzen klar hervorgehen.
5. Die besonderen Belange des Lehramtsstudiums sind noch intensiver in den Verfahren zur **Qualitätssicherung** zu berücksichtigen (Studierbarkeit, Workload-Realitäten etc.). In diesem Sinne sollten Verfahren zur Qualitätssicherung und speziell zur Lehrevaluation in Abstimmung mit den Fakultäten bzw. den Fächern systematisiert und Rückmeldeverfahren implementiert werden.
6. Die Zahl der Modulteilprüfungen ist zugunsten von Modulabschlussprüfungen zu reduzieren.

7. Der obligatorische **Auslandsaufenthalt** in den modernen Fremdsprachen von drei Monaten muss rechtlich und organisatorisch im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang verankert werden, sodass den Studierenden keine Nachteile entstehen.

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die **Studierbarkeit** in den Lehramtsstudiengängen zu sichern. Folgende Möglichkeiten werden vorgeschlagen: Kürzere Angebotszyklen von Schlüsselmodulen (halbjährlicher Turnus), konsequente Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Zeitfenster und die flexible Handhabung der Zulassungsvoraussetzungen für Module.
2. Im Zentrum für Lehrerbildung sollte eine **Beratung** eingerichtet werden, die alle Lehramtsstudierenden z.B. in Fragen zur Organisation der Praktika etc. berät.
3. Da die Vor- und Nachbereitung der **Schulpraktika** aufgrund der ministeriellen Vorgaben bei den Studienseminaren liegt, sollten die Fächer ihre Mitwirkung frühzeitig dahingehend geltend machen, dass Möglichkeiten einer Verzahnung von schulpraxisbezogener Erfahrung und theoriegeleiteter wissenschaftlichen Reflexion gesucht werden und diese auch in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden. Hierzu sollten Gespräche mit entsprechenden Leitungen des Staatlichen Studienseminars gesucht werden.
4. Die Gutachter empfehlen, Master-Studierende und Bachelor-Studierende ab dem 3. Studienjahr als **Tutoren** in Beratungs- und Vermittlungsfunktionen für studienjüngere Studierende einzubinden. Dies intensiviert die Betreuung der Studierenden und entlastet zugleich die Lehrenden; dies fördert zugleich bei den Tutoren den Erwerb überfachlicher Kompetenzen. Die so erworbenen Kompetenzen sollten ausgewiesen werden; teilweise können solche Tutorenlleistungen durch LP im Rahmen qualifikatorisch passender Masterstudiums-Veranstaltungen kreditiert werden.
5. Die Möglichkeit des **Erweiterungsstudiums** (Drittfach-Option) soll bei der Umstellung auf das gestufte System weiter mitbedacht werden.
6. Der **Auslandsaufenthalt** sollte möglichst kostenneutral durchführbar sein, und, je nach Aufenthaltsform im Ausland, ganz oder partiell auf die zu erbringenden Studienleistungen angerechnet werden können.

2.2 Für das Studienfach „**Deutsch**“ wird folgende studienfachspezifische Auflage ausgesprochen:

Auflagen

1. Die auf die vorgesehenen **Modul(abschluss)prüfungen** entfallenden LP müssen in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden. Dabei müssen die für prüfungsrelevante *Hausarbeiten* vorgesehenen LP dem erwarteten angemessenen *Workload*-Umfang angepasst werden; in einigen Modulen (z. B. 4, 5, 7, 8, 11) müsste dazu der LP-Umfang der betreffenden Seminarveranstaltung über die derzeit vorgesehenen 3 LP erhöht oder aber die Hausarbeit durch mündliche (oder andere LP-schwächere) Prüfungsformate ersetzt werden. Dies verlangt ggf. eine entsprechende Umverteilung der LP zwischen den Veranstaltungen eines Moduls bzw. zwischen den Modulen.

Empfehlungen

1. Um auf den Mangel an fachdidaktischen Ressourcen kurz- bzw. mittelfristig reagieren zu können, sollten Maßnahmen zur **internen Profilerweiterung** (= anteilig fachdidaktische Denomination der zur Wiederbesetzung anstehenden fachwissenschaftlichen Stellen wie z. B. im Fach Romanistik) bereits im Rahmen *laufender* Berufungsverfahren genutzt werden.
2. Das Studienfach sollte Maßnahmen treffen, die den Studierenden die **Integration fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Teilkompetenzen** erleichtern. Dazu gehört z. B. der Ausweis lehramtsbezogener Relevanz der einzelnen fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen sowie die Sicherung des qualifikatorischen Zusammenspiels zwischen den 7 (Realschule: 5) Praktika und den universitären Lernangeboten.

2.3 Für das Studienfach „**Englisch**“ wird folgende studienfachspezifische Auflage ausgesprochen:

Auflage

Die **doppelte Ausrichtung** von fachwissenschaftlichen Veranstaltungen im Modulhandbuch muss deutlicher werden (fachdidaktische Anteile in den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen sind auszuweisen).

Empfehlungen

1. Die für das Fach Englisch vom Land vorgegebenen curricularen **Standards** sind sehr grob formuliert und berücksichtigen die verschiedenen zu erreichenden Kompetenzen nicht hinreichend. Es wird empfohlen, die in den Studienmodulen genannten verbindlichen Inhalte und Qualifikationsziele/erwartete Kompetenzen, **sprachlich zu überarbeiten**. In diesem Zusammenhang soll auch die **Sequenzierung der Kompetenzen** geprüft werden.
2. Um mittelfristig eine **Forschungskomponente** im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten integrieren zu können, sollte vorerst über einen nachhaltigen Anteil "Englisch" an der zugesagten Juniorprofessur "Sprachlehrforschung" nachgedacht werden.
3. Vor allem im Bereich der **Literaturwissenschaft** sollte zumindest der Stand der Angewandten Sprachwissenschaft als Grundlage einer modernen Literaturdidaktik gesichert werden, indem rezeptionstheoretische Aspekte auch im Lehrprogramm verankert werden.

2.4 Für das Studienfach „**Romanistik**“ wird keine studienfachspezifische Auflage ausgesprochen.

2.5 Für das Studienfach „**Klassische Philologie**“ wird folgende studienfachspezifische Auflage ausgesprochen:

Auflage

Die Gewichtung der Teilmodulprüfungen muss im Modulhandbuch präzisiert werden.

Empfehlungen

1. Für den Fall, dass die Curricularen Standards für das Fach Griechisch mittelfristig noch verändert werden, sollte der Nachweis des Graecums als Eingangsvoraussetzung überdacht werden.
2. Dem Aufbau einer hinreichenden Sprachkompetenz und Textkenntnis dient **zusätzliche Lektüre** flankierend zu Lehrveranstaltungen. Dies sollte allerdings auch deutlich in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden, damit der zu erwartende Arbeitsaufwand für Studierende transparenter wird

2.6 Für das Studienfach **Russisch** wird keine studienfachspezifische Auflage ausgesprochen.

Empfehlungen

1. Die Immatrikulation im Studienfach Russisch im Bachelor sollte auch ohne „grundlegende Russisch-Kenntnisse“ (Ausgangslagenbericht, S. 3, 12) möglich sein. Da die Grundkurse Russisch I–II ohnehin für die fachwissenschaftlichen Studiengänge angeboten werden, ist die nötige Lehrkapazität vorhanden.
2. Es wird empfohlen, dass sich angehende Russischlehrer für drei Monate in der Russischen Föderation aufhalten. Mit der Vorbereitung eines solchen Aufenthalts müsste einer der Russisch-Lektoren betraut werden.

3. Studienfächerübergreifende Aspekte

3.1 Zum Verfahren

Rheinland-Pfalz stellt als erstes Bundesland die Lehrerbildung flächendeckend auf gestufte Strukturen um. AQAS wurde vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur sowie den vier beteiligten Universitäten Kaiserslautern, Koblenz-Landau, Mainz und Trier damit beauftragt, die an der Lehrerbildung beteiligten Bachelor- und Master-Studiengänge zu akkreditieren. Die Akkreditierung der lehramtsbezogenen Studiengänge in Rheinland-Pfalz wird von AQAS in einem Verfahren durchgeführt, das in mehreren Punkten von der üblichen Vorgehensweise abweicht:

Die Universitäten, das Ministerium sowie die von Beginn an einbezogenen Studienseminare haben gemeinsam ein **Modell** sowie **curriculare Standards** entwickelt, die landesweit an allen Universitäten umgesetzt werden sollen. Die curricularen Standards bilden einen Rahmen, der von den Universitäten durch Studienpläne und dem Lehrveranstaltungsangebot auszugestaltet ist. Das Modell, das auch für die Quedlinburger Beschlüsse Pate stand, steht in diesem Verfahren nicht zur Disposition und ist auch nicht Gegenstand der Akkreditierung. Es wird vielmehr darum gehen zu überprüfen,

- ob die Universitäten jeweils angemessene Strategien entwickelt haben, um das Modell und die curricularen Standards umzusetzen,
- ob die Umsetzung in den jeweiligen Universitäten/Fächern so geschieht, dass die Qualität des Studiums sowie die Studierbarkeit gewährleistet scheinen.

Die beantragten gestuften Studiengänge für die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Französisch, Russisch sowie Latein und Griechisch als Teil der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschulen Johannes Gutenberg-Universität Mainz und Universität Trier wurden durch eine Gutachtergruppe begutachtet. Die Begutachtung fand an der Universität Trier vom 31. Januar bis 2. Februar 2008 statt.

3.2 Strukturvorgaben

In den lehramtsbezogenen Studiengängen soll so studiert werden, dass sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase zwei Fachwissenschaften sowie Bildungswissenschaft das Curriculum bestimmen. In den Bachelorstudiengängen erfolgt die Ausbildung für die Lehrämter Gymnasium und Realschule bis zum 5. Semester gemeinsam, danach beginnt die Differenzierung nach Lehramt, die sich im Großen und Ganzen auf die fachdidaktischen Angebote der letzten beiden Semester bezieht. Während des gesamten Studienverlaufs (Bachelor und Master) sind Schulpraktika zu absolvieren. Die Zulassung zum lehramtsbezogenen Master-Studium setzt den erfolgreichen Abschluss eines Bachelor-Studiums – mit der entsprechenden schulartspezifischen Profilierung – voraus. Die Übernahme eines Lehramtes nur mit fachwissenschaftlichem Bachelor-Abschluss ist nicht möglich.

Die zur Akkreditierung vorgelegten Konzeptionen der Fächer sollen im Rahmen von Bachelorstudiengängen (180 LP) studiert werden, auf die viersemestrige Master-Studiengänge für das Lehramt an Gymnasium (120 LP) und zweisemestrige Master-Studiengänge für das Lehramt an Realschule (60 LP) aufbauen.

Das Ministerium hat einen Umfang an LP für die Module vorgegeben, der seitens der Hochschule gemäß workload auf die einzelnen Veranstaltungen zu verteilen ist. 15 % des Gesamtumfangs sind dabei für fachdidaktische Veranstaltungen vorgesehen.

Die Verteilung der Leistungspunkte in den Bachelorstudiengängen für die Lehrämter ist wie folgt festgelegt: Auf das erste und zweite Fach entfallen je 65 LP, auf die Bildungswissenschaften 30 LP, auf die Schulpraktika (Orientierende Praktika, Vertiefungspraktika und Fachpraktika) 12 LP und die Bachelorarbeit 8 LP.

Die Verteilung der Leistungspunkte in den Masterstudiengängen für die Lehrämter sieht folgendermaßen aus: a) Lehramt Gymnasium: Auf das erste und zweite Fach entfallen je 42 LP, auf die Bildungswissenschaften 12 LP, die Schulpraktika werden mit 8 LP und die Masterarbeit mit 16 LP verrechnet. b) Lehramt Realschule: Auf das erste und zweite Fach entfallen je 15 LP, auf die Bildungswissenschaften 10 LP, die Schulpraktika werden mit 4 LP und die Masterarbeit mit 16 LP verrechnet.

Als Abschlussgrad für den Bachelor wird der Titel „Bachelor of Education (B.Ed.)“ verliehen, für den Master „Master of Education (M.Ed.)“. Die Konzeption des Master of Education an der Universität Trier bezieht sich auf die Lehrämter an Gymnasien und Realschulen.

3.3 Beteiligte Fächer an der Universität Trier

An dem zu akkreditierenden Paket an der Universität Trier sind folgende Fächer beteiligt: Deutsch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Französisch, Russisch sowie Latein und Griechisch, die ab dem Wintersemester 2008/09 angeboten werden sollen. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen auch weitere Fächer im Rahmen des Lehramtsstudiums angeboten werden.

Bewertung zu 3.1, 3.2 und 3.3

Die Universität Trier legt ein insgesamt überzeugendes Konzept vor, das die zentralen Anliegen des Reformkonzeptes zur Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz sinnvoll umsetzt. Die Gutachtergruppe sieht allerdings in einigen Punkten die Notwendigkeit von kritischen Anmerkungen.

Angesichts der Reformbemühungen zur LA-Ausbildung sehen die Gutachter sowohl das Land als auch die Hochschule in der Pflicht, die sachgerechte Personal- und Finanzausstattung der Lehramtsstudiengänge zu gewährleisten. Ein wichtiges Anliegen des Reformkonzeptes in diesem Zusammenhang ist die Stärkung der Fachdidaktiken. Ihre Ausrichtung als forschende Disziplinen wird als zwingend angesehen. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Fachdidaktik speziell in einem Fach (Deutsch) – in diesem Sinne – nicht hinreichend vertreten ist. Die Absicherung der Fachdidaktiken durch Professuren mit entsprechender Ausstattung ist mittelfristig erforderlich. Im Rahmen einer solchen

Ausstattung ist der bisher praktizierte Einsatz von erfahrenen Praktikern aus Schule und Studienseminar durch Lehraufträge weiterhin unumgänglich und wünschenswert. Die Gutachtergruppe erkennt an, dass sich die Hochschulleitung und die Fachbereichsleitungen schon intensiv um eine bessere Ausstattung der Fachdidaktiken bemüht haben und in Zukunft weiter bemühen wollen.

Die Gutachter monieren allerdings die **systemische Kehrtwende** des zuständigen Ministeriums mit Blick auf die Schaffung von sinnvollen Rahmenbedingungen für die Fachdidaktik an den rheinland-pfälzischen Hochschulen. Um die Hochschulen bei dem Auf- und Ausbau fachdidaktischer Kapazitäten zu unterstützen, waren seitens des Ministeriums strukturelle Hilfen in Form einer 50%-Finanzierung von Teilabordnungen von Lehrkräften zugesagt (Dauer: drei Jahre). Die Gespräche im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens haben gezeigt, dass diese Zusage aktuell nicht mehr gelten soll. Die Finanzierung von Teilabordnungen soll zu 100% von den Hochschulen respektive den Instituten übernommen werden. Die Gutachter monieren das Zurücknehmen des Finanzierungsangebots seitens des Ministeriums. Durch Mittel eines Förderprogramms des Landes konnten zwar mit der Einrichtung durch „W-Stellen“ im Rahmen von Profilbildung mittelfristig erste wichtige Installationen in einzelnen Fächern vorgenommen werden, allerdings sind diese Stelleninhaber nicht in der Lage, forschungsfähigen Nachwuchs zu betreuen. Zum anderen nutzen nicht alle Fächer diese Möglichkeit. Für eine längerfristige Lösung mahnen die Gutachter weitere Maßnahmen an, insbesondere die Finanzierung von Teilabordnungen qualifizierter Fachlehrer und -lehrerinnen von den Schulen/Studienseminaren, um die Verknüpfung von Fachwissenschaft und Schulpraxis auch personell zu gewährleisten. Lehraufträge sollten zusätzlich unterstützend bzw. im akuten Bedarfsfall zur Abdeckung fachdidaktischer Studienanteile erteilt werden.

3.4 Studierbarkeit

An der Universität Trier werden Beratungsangebote für Studierende in unterschiedlichen universitären Organisationsformen (zentral/dezentral) vorgehalten. Die Zentrale Studienberatung stellt den Studienanfängern und den Studierenden ausreichende Materialien (Infobroschüren, Studienplanung, Bewerbungs- und Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren, Einschreibung, Studienwahl, Fächerkombinationen, Studienabschlüsse etc.) zur Verfügung. Das Zentrum für Lehrerbildung berät u. a. die Studierenden ausführlich über das Berufsbild, die Berufsaussichten, die Wahl der Schulart, die Lehramtsstudiengänge, die Eignung und Neigung für den Beruf sowie über die Bedeutung der Schulpraktischen Studien. Jedes Fach bietet daneben eine fachspezifische Beratung an. Fachstudienberater/innen sind Dozenten/innen des jeweiligen Faches. Sie beraten bei Fragen zu Studieninhalten, Semesterplanung, Prüfungen etc.

Das Akademische Auslandsamt (AAA) ist zentraler Ansprechpartner für Information, Beratung und Betreuung ausländischer Studierender und Studienbewerber sowie für Studierende der hiesigen Studiengänge im Rahmen eines Auslandssemesters. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unterstützt zudem in formalen Fragen der Abwicklung des Studiums das Beratungsangebot.

Die Universität Trier plant für alle Bachelor- und Master-Studiengänge ein Zentrales Prüfungsamt, die zentrale Verwaltung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen geschieht über eine spezifische Software, HIS-LSF. Dieses System führt die bisherigen Systeme HIS-SOS und HIS-POS zusammen und ergänzt sie um weitere Funktionen, wie individuelle Stundenplanung, Prüfungsanmeldung, Einsichtnahme in Noten etc. Eine zentral organisierte Koordination des Lehrangebotes für einen bestimmten Studiengang ist als schwierig einzustufen. Die Koordination des Lehrangebotes auf Fachbereichsebene wird durch das Dekanat – in enger Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss für Studium und Lehre (FASL) – organisiert und bereitet die entsprechenden Beschlussvorlagen für den Fachbereichsrat vor. Die im Rahmen der Lehramtsausbildung notwendigen fachbereichsübergreifenden Abstimmungen der Lehrangebote obliegen dem Zentrum für Lehrerbildung in enger Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung.

Die Universität Trier hat eine Normverteilung zur Umsetzung der vom Ministerium vorgegebenen Leistungspunkte auf die Studiensemester entwickelt.

Bewertung

Die Bachelor- und Master-Lehramtsstudiengänge sind transparent und stringent organisiert. Sie scheinen in den vorgesehenen Zeiten absolvierbar zu sein. Die Fächer haben sich bemüht, die angebotenen Lehrveranstaltungen auf der Grundlage der curricularen Standards adäquat zu kreditieren und die vorgesehenen Leistungspunkte rational zu begründen sowie in die ministeriellen Vorgaben (curriculare Standards) einzupassen. Bisher liegen dazu noch keine empirischen Daten vor. Es müssen deshalb erfahrungsbasierte Daten zur Überprüfung des Workload und der Kreditierung – ggf. unter Federführung des ZfL – erhoben und vorgelegt werden. Die daraus folgenden organisatorischen Konsequenzen sollten von zentraler Stelle, z.B. mit Hilfe des ZfL, umgesetzt werden.

Die vielfältigen Fächerkombinationen, der Einbezug der Bildungswissenschaften und die Organisation der schulischen Praktika – in einigen Fächern auch der universitären Praktika – stellen in den Lehramtsstudiengängen hinsichtlich der Studierbarkeit eine besondere Herausforderung dar. Erfahrungen mit der Realisierung des Reformkonzeptes liegen noch nicht vor. Die Hochschule muss exemplarische Studienverlaufspläne für die unterschiedlichen Fachkombinationen zzgl. der Bildungswissenschaften und der begleitenden Schulpraktika vorlegen. Diese sind mit Studierenden auf Machbarkeit zu überprüfen (Studienfachübergreifende Auflage 1). Zweck dieser exemplarischen Studienpläne ist zum einen, Studienanfängern Hilfestellung bei der Planung ihres Studiums zu geben und zum zweiten die Studierbarkeit für alle Fächerkombinationen trotz nicht vermeidbarer Überschneidungen zu dokumentieren.

Weiterhin wird empfohlen, die Studierbarkeit in den Lehramtsstudiengängen deutlich zu erhöhen. Folgende Möglichkeiten werden vorgeschlagen: die Definition von Wahlpflichtbereichen, kürzere Angebotszyklen von Schlüsselmodulen (halbjährliche Durchführung), konsequente Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Veranstaltungszeiträume und die Auflockerung der Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen.

Die Gutachter wissen um die strukturellen Vorgaben, die sich aus der Umsetzung der Curricularen Standards ergeben. Mit Blick auf die perspektivische Weiterentwicklung der

Standards wird empfohlen, **Korridore** zum Erlangen von **außerfachlichen Credit Points** einzurichten, z.B. zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, aber auch als Möglichkeit zur Verbesserung von Fremdsprachenkenntnissen oder für das Erlangen von Zugangsvoraussetzungen.

Die Verbindlichkeit der Inhalte und Anforderungen einzelner Module wird in vielen Fällen bereits transparent beschrieben. Einige vorgelegte Handbücher sind jedoch nur teilweise ausreichend; sie bedürfen der detaillierten Beschreibung mit fachbereichseigenen Schwerpunktsetzungen. Auch formal sind die Modulhandbücher noch unterschiedlich gestaltet. Da die Modulbeschreibungen eine wichtige Informationsquelle für die Studierenden sind, ist es sinnvoll, eine formale Vereinheitlichung anzustreben. Die Modulhandbücher der einzelnen Fächer müssen inhaltlich vervollständigt sowie formal aufbereitet und vereinheitlicht werden. Insbesondere die Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen (Teilprüfungen und Modulabschlussprüfung) und die Dauer der Prüfungen müssen differenziert und transparent beschrieben werden. Die fachdidaktische Verzahnung muss explizit in die inhaltliche Beschreibung der entsprechenden Module mit aufgenommen werden.

Dem Zentrum für Lehrerbildung wird im Antrag der Universität Trier eine zentrale Rolle zugewiesen. Die vielfältigen Aufgaben erfordern aus Sicht der Gutachtergruppe eine angemessene Ausstattung des Zentrums und eine verbindliche Grundordnung, aus der die Aufgabenbereiche und Kompetenzen klar hervorgehen. Die Universität muss dem Zentrum für Lehrerbildung eine Grundordnung geben, aus der die Aufgabenbereiche und Kompetenzen klar hervorgehen.

Die Gutachter haben auf der Grundlage der Antragsunterlagen sowie der geführten Gespräche den Eindruck gewonnen, dass in Bezug auf die personelle Ausstattung, mit Blick auf die zu erfüllenden Aufgaben im Rahmen des Reformkonzepts, noch Optimierungsbedarf besteht.

3.5 Berufsfeldorientierung

Die Fächer bereiten im Rahmen des Lehramtsstudiums auf das Berufsfeld Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Realschulen vor.

Die im Reformkonzept vorgesehene Berufsfeldorientierung ist an der Universität entsprechend der Intention des Reformkonzeptes der Lehrerbildung umgesetzt. Die lehramtsspezifischen Anteile sind in den Curricula der einzelnen Fächer insgesamt angemessen berücksichtigt. Die Fachdidaktik ist im Sinne des Reformkonzeptes nicht ausreichend vertreten. Im Rahmen ihrer beschränkten personellen Ressourcen bemüht sich die Universität jedoch, die Fachdidaktik angemessen einzubinden. Der Zuschnitt und die Abfolge der Schulpraktika gewährleisten eine enge Praxisanbindung. Allerdings stellen die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten von Universität und Studienseminaren eine besondere Herausforderung hinsichtlich Planung, Abstimmung und Qualitätssicherung dar. Das Zentrum für Lehrerbildung stellt sich dieser Herausforderung. Die einschlägigen Erfahrungen müssen abgewartet werden.

3.6 Qualitätssicherung

Die Universität hat ein umfassendes Evaluationskonzept verabschiedet, das mit dem Aufbau der Bachelor- und Masterstudiengänge implementiert wird. Diese werden die Studieninhalte, die Studienabläufe und den Studienerfolg bewerten. Es wird eine hohe inhaltliche und didaktische Qualität der Lehre und die Betreuung der Studierenden sichergestellt sowie die Studienberatung überprüft. Darüber hinaus werden die räumlichen Verhältnisse, die technische Ausstattung und die Verfügbarkeit von Lehrmitteln evaluiert. Es werden die Zufriedenheit der Studierenden mit der Lehrorganisation, dem Lehrangebot und der Betreuung erfasst und der Studienerfolg gemessen. Hierzu sind drei Evaluationsformen vorgesehen: Systemevaluationen, studentische Veranstaltungskritiken sowie Absolventenbefragungen. Bei der Systemevaluation sollen aus der Perspektive der Evaluationseinheit und der externen Gutachterinnen und Gutachter die Stärken und Schwächen offen gelegt werden. Durch die Veranstaltungskritiken wird die studentische Perspektive eingebunden und mit Hilfe der Absolventenbefragungen die Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt für die zukünftige Gestaltung des Curriculum berücksichtigt.

Bewertung

Die eingesetzten Verfahren zur Qualitätssicherung können im Sinne einer professionellen Selbstreflexion insgesamt überzeugen. Die Gutachtergruppe sieht es jedoch als erforderlich an, die Maßnahmen sukzessive auf die Lehramtsausbildung zuzuschneiden. Die besonderen Belange des Lehramtsstudiums sind noch intensiver in den Verfahren zur Qualitätssicherung zu berücksichtigen (Studierbarkeit, Workload-Realitäten, Berufsfeldorientierung). In diesem Sinne sollten Verfahren zur Qualitätssicherung und speziell zur Lehrevaluation systematisiert und Rückmeldeverfahren implementiert werden.

4. Zu den Fächern im lehramtsbezogenen Bachelor- und im lehramtsbezogenen Masterstudiengang an der Universität Trier

4.1 Deutsch

4.1.1 Profil und Ziele

Die Aufnahme des Studienfachs im Bachelor setzt das Latinum oder den Nachweis äquivalenter Lateinkenntnisse bis zum Ende des 4. Studienseesters voraus, zudem Kenntnisse mindestens einer weiteren modernen Fremdsprache auf dem Niveau der Allg. Hochschulreife. Ausländische Studierende müssen ihre Deutschkenntnisse vor Studienbeginn durch die DSH-Prüfung Stufe II nachweisen.

Der Bachelor zielt darauf ab, den Studierenden die zentralen Aufgaben und Lernbereiche des Deutschunterrichts und deren Vermittlung nahe zu bringen. Die Studierenden können Themen, Inhalte sowie didaktische Verfahren alters- und anspruchsspezifisch einschätzen, auswählen und adressatenbezogen so gestalten, dass eine weitgehend selbständige Aneignung ermöglicht wird.

Im Master für das Lehramt an Realschulen werden Kenntnisse in den Bereichen Zwei- und Mehrsprachigkeit sowie in den Arbeitsfeldern Deutsch als Zweit- und Fremdsprache vermittelt.

Der Master für das Lehramt an Gymnasien versetzt die Studierenden zudem in die Lage, den Wandel der Epochenbilder zu erklären sowie Verbindungen der Literatur zur allgemeinen Kulturgeschichte und Soziologie zu ziehen und literarische Strömungen, deren jeweilige Bestimmungselemente und zentrale epochentypische Werke exemplarisch zu analysieren und angemessen darzustellen.

4.1.2 Qualität des Curriculums

Im 1. Semester des Bachelor beginnt der Studierende mit Modul 1, welches das Fach Deutsch als Ganzes in einem Überblick darstellt. Zugleich wird Modul 2 (Grundlagen der Literaturwissenschaft) absolviert. Im 2. Semester schließt Modul 3 mit den Grundlagen der Sprachwissenschaft an. Im 3. Semester werden die Module 4 (Sprache und Handeln, insbesondere im Kontext der Mehrsprachigkeit) und 5 (Gattungen und Formen – Literaturwissenschaft/Literaturdidaktik) absolviert, im 4. Semester Modul 6 (Deutschdidaktik als Theorie und Praxis des Deutschunterrichts). Im 5. Semester folgen Modul 7 (Deutsche Literaturgeschichte – Grundmodul) und 8 (Sprachwandel). Das 6. Semester widmet sich den Modulen 9 (Themen und Motive) und 10 (Sprachvariation).

Im Master-Studiengang für das Lehramt an Realschulen werden im 1. Semester die Module 11 (Gegenwartsliteratur und ihre Vermittlung – Literaturwissenschaft/Literaturdidaktik) und 12 (Mehrsprachigkeit – Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik) absolviert.

Im Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien werden zusätzlich im 2. Semester das Modul 13 (Deutsche Literaturgeschichte – Aufbaumodul), im 3. Semester Modul

14 (Richtungen und Entwicklungen der germanistischen Sprachwissenschaft) und im 4. Semester Modul 15 (Epochen und Epochenschwellen) absolviert.

Hierbei handelt es sich um exemplarische Studienverläufe. Für die Studierenden existieren alternative Möglichkeiten in der Reihenfolge der den Semestern jeweils zugeordneten Module.

Bewertung

Die Orientierung an landesweit vorgegebenen Standards *erleichtert* für Studierende den Studienortwechsel und nutzt die in den standortübergreifenden Kommissionen entwickelten kollegialen Konsense, um an den einzelnen Standorten Vorgaben zu machen, die von ev. Vorlieben einzelner Lehrender *unabhängiger* machen.

Angesichts der relativ klassischen Orientierung dieser Standards an den fachwissenschaftlichen Aufteilungen in Literatur- und Sprachwissenschaft laufen freilich Kompetenzen, die wie etwa Schreiben/Textproduktion, Rechtschreiben, Grammatikunterricht/Sprachreflexion, Gesprächserziehung/Sprechen/Hören *quer* zu diesen Aufteilungen liegen, Gefahr, keinen systematischen Ort in der Lehre zu haben. Dies sollte dadurch aufgefangen werden, dass die im Studium von den Studierenden zu schreibenden (Haus-) Arbeiten wie auch mündlichen Leistungen unter der Perspektive des Erwerbs und der Vermittlung von Schreib- bzw. Gesprächskompetenzen professionell reflektiert werden.

Die in den Modulen vorgegebenen Kompetenz- und Themen-Umfänge erscheinen insgesamt sehr anspruchsvoll und drohen die Lehrveranstaltungen zu überfordern. Dadurch könnten die Standards ihre Rolle, für Planung und Evaluation von Lehre und Prüfung eine transparente Orientierung zu bieten, verfehlen.

Das Studienfach sollte Maßnahmen treffen, die den Studierenden die Integration fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Teilkompetenzen erleichtern. Dazu gehört z. B. der Ausweis lehramtsbezogener Relevanz der einzelnen fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen sowie die Sicherung des qualifikatorischen Zusammenspiels zwischen den 7 (Realschule: 5) Praktika und den universitären Lernangeboten. Diese Sicherung verlangt eine weitgehende Abstimmung zwischen Hochschullehrenden und den für die Praktikumsgestaltung zuständigen Personen in Schulen und Studienseminaren. Die anwesenden Studierenden sagten bei der Vor-Ort-Begehung aus, dass diese Relevanzen häufig nicht zu erkennen seien.

4.1.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Die geforderten Lernanstrengungen und Lernbelastungen (einschließlich der zahlreichen Praktika) werden von der Gutachtergruppe als noch nicht ausreichend plausibel begründet angesehen. Es bedarf einer genaueren Angabe, wie sich die für ein Modul vergebenen LP auf die modulinternen Studien- und Prüfungsleistungen verteilen und wie diese Leistungen von den Studierenden auf Vorlesungszeit und vorlesungsfreie Zeit verteilt werden können. Zudem sollte noch empirisch überprüft werden, ob die für den Erwerb der Leistungspunkte zu erbringenden Leistungen tatsächlich angemessen und erreich-

bar sind. Die Realitäten des angesetzten Workloads sind unbedingt im Rahmen der Evaluation zu überprüfen.

4.1.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Am Lehramtsstudiengang sind neun hauptamtlich lehrende Hochschullehrer beteiligt, somit ergibt sich eine Relation von Lehrenden zu Studierenden von 1 : 61.

Die derzeitigen Angebote an fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sind für die neuen Studiengänge nicht ausreichend. Sie werden bislang durch drei Lehraufträge gewährleistet, jedoch ist die Einrichtung einer zusätzlichen Hochschullehrerstelle für Fachdidaktik Deutsch dringend erforderlich. Im Fach Germanistik wurden im WS 06/06 zwölf Lehraufträge eingesetzt.

Die räumliche Ausstattung für Professoren/Mitarbeiter sowie für Lehrveranstaltungen und Beratungen wird als ausreichend angegeben. Für Fachliteratur und Zeitschriften beliefen sich 2005 auf 48.989 Euro und ist der größte Einzelfachetat innerhalb des Fachbereichs Germanistik.

Den Studierenden stehen laut Fachbereich insgesamt 487 Arbeitsplatzrechner zur Verfügung, Notebooks und Beamer können ausgeliehen werden.

Bewertung

Derzeit liegen die 72 Gesamtdeputatsstunden im C- bzw. W-Bereich alle in der *Fachwissenschaft*. 54 SWS dieses Gesamtdeputats sind für den Lehramtsstudiengang vorgesehen. Dadurch gibt es bislang keine an fachdidaktischer Forschung angeschlossenen fachdidaktischen Lehrangebote. Zudem gibt es keine Möglichkeiten der Förderung des fachdidaktischen Nachwuchses.

Die Einrichtung einer *zusätzlichen* deutschdidaktischen Hochschullehrerstelle bzw. die anteilig fachdidaktische Denomination mehrerer *vorhandener* Hochschullehrerstellen ist dringend erforderlich.

Erst im Rahmen der Betreuung durch solche fachdidaktisch ausgewiesenen Hochschullehrenden können die fachpraktischen Ressourcen von abgeordneten Lehrern sinnvoll genutzt und diese abgeordneten Lehrer zugleich als fachdidaktischer Nachwuchs gefördert werden.

4.2 Englisch

4.2.1 Profil und Ziele

Es besteht seit einigen Jahren eine universitätsinterne Zulassungsbeschränkung, die derzeit über die Abiturgesamtnote geregelt wird.

Das Studium vermittelt entsprechend den Vorgaben der curricularen Standards ein solides fachwissenschaftliches Grundwissen in den wichtigsten Bereichen der anglistisch orientierten Literatur- und Sprachwissenschaft, die Beherrschung der grundlegenden Methoden des Faches, landeskundliches Wissen sowie die Fähigkeit zum interkulturellen Verstehen. Hinzu kommt die Vermittlung einer berufssicheren Fremdsprachenkompetenz. Wesentlicher Bestandteil des Studiums ist der Bereich der Fachdidaktik, in dem neben der Vermittlung entsprechenden Grundlagenwissens vor allem die Anwendbarkeit und Übertragbarkeit fachwissenschaftlicher Ansätze auf schulische Praxis reflektiert wird.

Bewertung

Die grundlegende Konzeption des Faches im B.Ed. und M.Ed. erscheint überzeugend und gut begründet.

Da derzeit ca. 60% aller Studierenden im Bereich Anglistik/Amerikanistik Lehramtsstudierende sind, muss den BEd- bzw. MEd-Studiengängen allerdings erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Hier kann die Trierer Anglistik vor allem in der Angewandten Linguistik an gute Traditionen anknüpfen. Im Modulhandbuch wird allerdings dieses Potential noch nicht recht deutlich, da die Vorgaben der Curricularen Standards sehr defensiv übernommen werden, statt dass eigene Stärken z.B. in der doppelten Ausrichtung von Lehrveranstaltungen als gleichermaßen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch markiert werden. Auf diese Ausrichtung ihrer Lehrveranstaltungen wiesen die FachvertreterInnen mehrfach hin, was sehr zu begrüßen ist.

(1) Das ersetzt allerdings noch keine auf professoraler Ebene angesiedelte Forschungsorientierung der Trierer Fachdidaktik im engeren Sinne. Eine solche Forschungskomponente sollte vorerst über einen nachhaltigen Anteil "Englisch" an der zugesagten Juniorprofessur "Sprachlehrforschung" (hier variierten allerdings die Formulierungen in der Denomination erheblich!) verankert werden. Nur so ist sicherzustellen, dass sich kein Konzept einer Bindestrich-Didaktik verfestigt ("Linguistik + Didaktik"), bei dem viele zentrale Bereiche der Fremdsprachendidaktik ausgeklammert wären.

Vor allem im Bereich der Literaturwissenschaft sollte zumindest der Stand der Angewandten Sprachwissenschaft als Grundlage einer modernen Literaturdidaktik gesichert werden, indem rezeptionstheoretische Aspekte auch im Lehrprogramm verankert werden.

4.2.2 Qualität des Curriculums

Gegenstand des Studiums sind die englischsprachigen Kulturräume (insbesondere Großbritannien, Irland und Nordamerika), ihre Literaturen und deren literaturwissenschaftliche Erschließung, die dort gesprochenen Varietäten des Englischen und deren Entwicklung sowie die Methoden und Theorien der modernen Linguistik. Fachdidaktische Inhalte beziehen sich insbesondere auf die Bereiche Spracherwerbstheorien, Unterrichtsmethodik, Unterrichtsplanung und Lernpsychologie.

Besonderes Gewicht wird auf die integrierte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen gelegt mit einer Konzentration auf die Bereiche der wissenschaftlichen Arbeitstechniken und der wissenschaftlichen Recherche, der neuen Medien und der mediengestützten Präsentation sowie auf die Vermittlung von Teamfähigkeit.

Im 1. Semester des Bachelors werden die Einführungsmodule zur Sprachkompetenz „Introduction to language study, literature study, and teaching English as a foreign language“ und „Practical English language studies: written production 1, skill-based grammar and vocabulary learning“ belegt, während im 2. Semester die Sprachwissenschaft „Contemporary and historical dimensions in the language, literatures and cultures of English-speaking countries“ vermittelt wird. Die Module 4–6 im 3.–5. Semester decken den linguistischen und literaturwissenschaftlichen Bereich ab, wobei die Studierenden in Modul 6 Schwerpunkte im Bereich der „linguistic studies“ bzw. „literary studies“ und „integrated language skills (cultural studies American)“ bzw. „integrated language skills (cultural studies American)“ wählen können. Im 6. Semester wird im Modul „Specialization and examination preparation“ der in Modul 6 nicht gewählte Bereich (Literaturwissenschaft bzw. Linguistik) behandelt, ebenso gilt dieses Modul der Vorbereitung auf die Bachelor-Prüfung.

Im Master für das Lehramt an Realschulen werden im Modul „Language, linguistic and literary studies (with teaching English as a foreign language)“ Vertiefungen gewährleistet.

Im Master für das Lehramt an Gymnasien werden im Vergleich zum Lehramt an Realschulen weitergehende Vertiefungen vorgenommen (z.B. im Bereich der „Cultural studies“).

Bewertung

Das vorgelegte Curriculum basiert auf den Vorgaben der curricularen Standards, allerdings könnten Trier Stärken besser herausgestellt werden, um zur Profilbildung besser beitragen zu können.

Die für das Fach Englisch vom Land vorgegebenen curricularen Standards sind sehr grob formuliert und berücksichtigen die verschiedenen zu erreichenden Kompetenzen nicht hinreichend. Für den Fall, dass die Landesvorgaben mittelfristig überarbeitet werden, sollten alle Formulierungen der "Qualifikationsziele" und der "Inhalte" sprachlich noch einmal überarbeitet werden. Formulierungen wie z.B. in Modul 6, letztes Qualifikationsziel (Fachdidaktik): "(Die Studierenden) bewerten fachdidaktische Rahmenbedingungen in den unterschiedlichen Schularten und diversifizieren deren Unterrichtsmethoden" sind recht unspezifisch und würdigen die angestrebte Stärkung der Fachdidaktik

nicht angemessen: (Vorschlag hier: "Sie kennen oder analysieren die Rahmenbedingungen in den ... und können angemessen differenzierte Unterrichtsmethoden einsetzen.")

In allen Spalten muss das Fach noch einmal die Sequenzierung der Kompetenzen, die in den *Curricularen Standards* ebenfalls überarbeitungsbedürftig scheint; prüfen. Bei den fachdidaktischen Zielen z.B. soll gleich im 1. Semester Lehrerhandeln beschrieben und begründet werden, dann folgen 3 Semester ohne jegliche Fachdidaktik (die bezeichnenderweise als "Methodik" abgekürzt und offenbar auch gesehen wird), und im 4. Semester heißt es dann bereits: "Sie sind in der Lage, Englischunterricht wissenschaftlich fundiert zu beschreiben". Es bleibt offen, wo die Studierenden das gelernt haben sollen, zumal der "METH"-Anteil im Modul 5 auch nur ein Anhängsel zu "Applied Linguistics" ist ("including approaches to English language teaching"). Selbst wenn man unterstellt, dass vor allem die eine oder andere fachwissenschaftliche Veranstaltung auch einen Seitenblick auf die Schule geworfen hat, ist diese Sequenzierung doch etwas defizitär (obgleich sie sich durchaus mit den Vorstellungen der *Curricularen Standards* deckt).

Das Handbuch soll der Außendarstellung des Faches und der Hochschule dienen. Es wird empfohlen, die in den Studienmodulen genannten verbindlichen **Inhalte und Qualitätsziele/erwartete Kompetenzen**, die durch die Landesvorgaben vorgegeben sind, sprachlich zu überarbeiten. In diesem Zusammenhang soll auch die Sequenzierung der Kompetenzen geprüft werden.

4.2.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Die Internationalität wird durch zahlreiche Austauschbeziehungen und Kooperationsverträge mit britischen, irischen, australischen und nordamerikanischen Universitäten sichergestellt. Für die Studierenden ist ein mindestens dreimonatiger Aufenthalt im englischsprachigen Ausland Pflicht. Die Fachvertreter sind bei der Organisation behilflich. Detaillierte Regelungen hinsichtlich der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen werden noch getroffen.

Die Lehrformen umfassen Vorlesungen (darunter auch interaktiv ausgerichtete), Seminare, Übungen und Projekte. Besonderer Wert wird auf das Selbststudium gelegt, das sowohl lehrveranstaltungsbegleitend als auch eigenständige Lernform Teil des Curriculums wird. Prüfungsformen umfassen je nach inhaltlicher und methodischer Ausrichtung der Lehrveranstaltung Hausarbeiten, Klausuren, Tests, Essays und mündliche Prüfungen.

Bewertung

Die geforderten Lernanstrengungen und Lernbelastungen werden als noch nicht ausreichend plausibel begründet von der Gutachtergruppe angesehen. Es bedarf noch der empirischen Überprüfung, ob die für den Erwerb der Leistungspunkte zu erbringenden Leistungen tatsächlich angemessen und erreichbar sind. Die Realitäten des angesetzten Workloads sind unbedingt im Rahmen der Evaluation zu überprüfen.

4.2.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Die derzeitigen Angebote an fachdidaktischen Veranstaltungen sind bei weitem nicht ausreichend. Die Deckung des Bedarfs durch qualifizierte Lehraufträge wird derzeit besprochen. Die Anglistik hält Tutorien für wichtig, kann aber aus finanziellen Gründen derzeit keine anbieten.

Dem Fach Anglistik stehen Lehrauftragsmittel für insgesamt 20 SWS pro Semester zur Verfügung. Durchschnittlich ca. 15% der Lehrveranstaltungen werden von Lehrbeauftragten durchgeführt.

Nach eigenen Angaben verfügt das Fach auf Dauer über ausreichende sächliche Ressourcen. Auch die räumliche Ausstattung für Professoren/Mitarbeiter sowie für Lehrveranstaltungen/Beratungen wird als ausreichend angegeben.

Bewertung

Das Studienfach Englisch wird mit den genannten Ressourcen sowie durch ergänzende Informationen im Verlauf der Begehung als grundsätzlich studierbar erachtet. Die Situation der Fachdidaktik wird auf unter Punkt 2. zentral bewertet.

4.3 Romanistik (enthält Italienisch, Spanisch, Französisch)

4.3.1 Profil und Ziele

Französisch: Der Bachelorstudiengang vermittelt grundlegende Fachkenntnisse und Kompetenzen, die zur Planung, Durchführung, Bewertung und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Französischunterricht befähigen und darüber hinaus zur Bildung und Erziehung von Jugendlichen und zur Weiterentwicklung des Schulsystems beitragen. Ziel der Masterstudiengänge ist es, die sprachpraktischen Fähigkeiten im Französischen auf einem höheren Qualifikationsniveau weiter auszubilden und eine vertiefte Kenntnis wissenschaftlichen Fachwissens über die Sprache, die Literaturen und Kulturen der französischsprachigen Länder innerhalb und außerhalb Europas zu vermitteln. Darüber hinaus sollen die Studierenden zur Strukturierung komplexer Problemfelder sowie zur selbständigen Anwendung von sprachlichem, historischem, systematischem und fachdidaktischem Wissen befähigt werden. Dieses Fachwissen sowie die erworbenen Fertigkeiten sollen forschungs- und unterrichtsbezogene Transferkompetenzen im Bereich des Französischen beinhalten.

Zulassungsvoraussetzung ist neben der Hochschulzugangsberechtigung Kenntnisse des Französischen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sowie der Nachweis des Latinums.

Autonomie als Leitprinzip in der Ausbildung impliziert: Die Ausbildung von eigenständig Lernenden in Bereichen wie: Textproduktion, Präsentationstechniken, Teamarbeit. Die Ausbildung von Kompetenzen im Bereich des Erkenntniserwerbs, der Wissensvertiefung und der Erkenntnis- und Wissensvermittlung. Eine gezielte Vorbereitung auf sich ständig wandelnde Bereiche interkulturellen, interdisziplinären Denkens und Arbeitens.

Italienisch: Der Bachelorstudiengang vermittelt grundlegende Fachkenntnisse und Kompetenzen, die zur Planung, Durchführung, Bewertung und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen im Italienischunterricht befähigen und darüber hinaus zur Bildung und Erziehung von Jugendlichen und zur Weiterentwicklung des Schulsystems beitragen.

Ziel des Masterstudiengangs ist es, die sprachpraktischen Fähigkeiten im Italienischen auf einem höheren Qualifikationsniveau weiter auszubilden und eine vertiefte Kenntnis wissenschaftlichen Fachwissens über die Sprache, die Literaturen und Kulturen der italienischsprachigen Länder innerhalb und außerhalb Europas zu vermitteln. Darüber hinaus sollen die Studierenden zur Strukturierung komplexer Problemfelder sowie zur selbständigen Anwendung von sprachlichem, historischem, systematischem und fachdidaktischem Wissen befähigt werden. Dieses Fachwissen sowie die erworbenen Fähigkeiten sollen forschungs- und unterrichtsbezogene Transferkompetenzen im Bereich des Italienischen enthalten.

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang sind Kenntnisse des Italienischen auf dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sowie der Nachweis des Latinums.

Spanisch: Der Bachelorstudiengang vermittelt grundlegende Fachkenntnisse und Kompetenzen, die zur Planung, Durchführung, Bewertung und Reflexion von Lehr- und Lern-

prozessen im Spanischunterricht befähigen und die darüber hinaus zur Bildung und Erziehung von Jugendlichen und zur Weiterentwicklung des Schulsystems beitragen.

Ziel des Masterstudiengangs ist es, die sprachpraktischen Fähigkeiten im Spanischen auf einem höheren Qualifikationsniveau auszubilden und eine vertiefte Kenntnis wissenschaftlichen Fachwissens über die Sprache, die Literaturen und Kulturen der spanischsprachigen Länder inner- und außerhalb Europas zu vermitteln. Darüber hinaus sollen die Studierenden zur Strukturierung komplexer Problemfelder sowie zur selbständigen Anwendung von sprachlichem, historischem, systematischem und fachdidaktischem Wissen befähigt werden. Dieses Fachwissen sowie die erworbenen Fertigkeiten sollen forschungs- und unterrichtsbezogene Transferkompetenzen im Bereich des Spanischen enthalten.

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang sind Kenntnisse des Spanischen auf dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sowie der Nachweis des Latinums.

Bewertung

Da die Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz in den Sprachen Französisch, Italienisch und Spanisch (FIS) entsprechend den Empfehlungen der Arbeitsgruppe FIS auf gemeinsamen Standards und Ausbildungsanforderungen basiert, sind die Module für den BEd und den MEd weitgehend identisch gestaltet, sodass die Romanistik Trier eine insgesamt transparente Modulstruktur mit gleichen Lehrangeboten und Leistungsanforderungen in den drei romanischen Sprachen präsentiert. Das vorgegebene Reformmodell wird konsequent unter Wahrung einer linearen Progression umgesetzt. Die Konzeption der Fachdidaktik als einer mit fachwissenschaftlichen Studienanteilen vernetzten Studienkomponente ist in der Trierer Romanistik nicht zuletzt auch wegen des bereits ab dem dritten Semester (vgl. exemplarischer Studienverlauf) einsetzenden progressionsbasierten Fachdidaktikangebots durchaus sinnvoll.

Der Kernbereich der Lehrerbildungsreform, ein verstärkter Praxisbezug durch mehr Fachdidaktik, ist allerdings auf Forschungs- und Lehrebene nur mit Mühe und schrittweise umsetzbar, da nur 50% des erforderlichen Lehrangebots durch vorhandene Ressourcen abgedeckt werden können. Es fehlt bisher darüber hinaus eine einschlägige Forschungsorientierung auf professoraler Ebene und ein attraktives Konzept fachdidaktischer Wissens- und Praxisvermittlung, z.B. durch nachhaltige Etablierung eines Lehrerabordnungsmodells. Die Mitglieder der Trierer Romanistik haben allerdings klar die Priorität der Implementierung der Fachdidaktik erkannt (vgl. Anhörung) und ihr mittelfristiges Konzept zur Lösung der Fachdidaktikunterdeckung in überzeugender Manier dargelegt: Bei Wiederbesetzungsverfahren (so z.B. Nachfolge Hölz) soll die fachdidaktische Qualifikation der Bewerber/-innen Priorität haben; in Zukunft wird diese Orientierung auch bei der Rekrutierung wissenschaftlicher Mitarbeiter im Vordergrund stehen. Zugleich bemühe man sich um die Abordnung zweier ehemaliger Kollegen, die für Französisch und Spanisch die Fachdidaktik mit gewährleisten sollen.

Unter diesen Prämissen scheint sich die Fachdidaktikproblematik in der Trierer Romanistik progressiv zu entschärfen.

4.3.2 Qualität des Curriculums

Französisch: Das Studium gliedert sich in die vier Bereiche französische Sprachpraxis, französische Sprachwissenschaft, französische Literaturwissenschaft und französische Kulturwissenschaft. In den ersten beiden Semestern des Bachelors werden die sprachpraktische Kompetenz verbessert (B2) sowie Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft vermittelt. Im 3. und 4. Semester werden die Grundlagen der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft ausgebaut, und zwar jeweils in Verbindung mit der entsprechenden Fachdidaktik. Die sprachpraktischen Kenntnisse werden weiter in Richtung C1 (GER) ausgebaut. Die Fachdidaktik der Sprachpraxis (Fehlerdiagnostik im akzessorischen Übersetzen, fremdsprachliche Unterrichtsführung) wird sinnvoller Weise erst im 6. Semester angeboten.

Der Master dient dem planmäßigen Ausbau der im Bachelor erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in Sprachpraxis, Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und deren Fachdidaktik. Im 2. und 3. Semester des Masters für das Lehramt an Gymnasien sind die beiden Fachpraktika angesiedelt. Im einjährigen Master für das Lehramt an Realschulen existieren nur ein sprachpraktisches Modul sowie eins, welches sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Anteile sowie entsprechende fachdidaktische Komponenten umfasst. Diese müssen beide im 5. Semester absolviert werden. Im 6. Semester stehen das Praktikum sowie die Masterarbeit.

Italienisch: Der Studiengang setzt sich aus den vier Bereichen italienische Sprachpraxis, italienische Sprachwissenschaft, italienische Literaturwissenschaft und italienische Kulturwissenschaft zusammen. In den ersten beiden Semestern des Bachelors werden die sprachpraktische Kompetenz verbessert (B2) sowie Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft vermittelt. Im 3. und 4. Semester werden die Grundlagen der italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft ausgebaut, und zwar jeweils in Verbindung mit der entsprechenden Didaktik. Die sprachpraktischen Kenntnisse werden weiter in Richtung C1 (GER) ausgebaut. Die Fachdidaktik der Sprachpraxis (Fehlerdiagnostik im akzessorischen Übersetzen, fremdsprachliche Unterrichtsführung) wird sinnvoller Weise erst im 6. Semester angeboten.

Der Master dient dem planmäßigen Ausbau der im Bachelor erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in Sprachpraxis, Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und deren Fachdidaktik. Im 2. und 3. Semester des Masters für das Lehramt an Gymnasien sind die beiden Fachpraktika angesiedelt.

Spanisch: Der Studiengang setzt sich aus den vier Bereichen spanische Sprachpraxis, spanische Sprachwissenschaft, spanische Literaturwissenschaft und spanische Kulturwissenschaft zusammen. In den ersten beiden Semestern des Bachelors werden die sprachpraktische Kompetenz verbessert (B2) sowie Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft vermittelt. Im 3. und 4. Semester werden die Grundlagen der spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft ausgebaut, und zwar jeweils in Verbindung mit der entsprechenden Didaktik. Die sprachpraktischen Kenntnisse werden weiter in Richtung C1 ausgebaut. Die Fachdidaktik der Sprachpraxis (Fehlerdiagnostik im akzessorischen Übersetzen, fremdsprachliche Unterrichtsführung) wird erst im 6. Semester angeboten.

Der Master dient dem planmäßigen Ausbau der im Bachelor erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in Sprachpraxis, Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und deren Fachdidaktik. Im 2. und 3. Semester des Masters für das Lehramt an Gymnasien sind die beiden Fachpraktika angesiedelt.

Bewertung

Das Curriculum FIS ist insgesamt überzeugend gestaltet. Workloads, Modulinhalte und Modulabfolge im Bachelor und Master sind überwiegend plausibel angesetzt. Die klare Niveaudifferenzierung der sprachpraktischen Veranstaltungen ist modellhaft. Die auf Seite 6 des Akkreditierungsantrages Französisch in den Modulen 1.9 und 1.12 zu Tage tretende unterschiedliche Kreditierung gleicher Veranstaltungen wird nach Bekunden der Fachrichtungsmitglieder noch überdacht und durch Differenzierung von Leistungsanforderungen akzeptabel gemacht.

Tutorienkurse sind im Curriculum grundsätzlich nicht vorgesehen; die Romanistik bemüht sich aber, Tutorienkurse als Qualifizierungsinstrument für Master-Studierende (mit Kreditierungsmöglichkeit für diese Gruppe) in den Bachelorstudiengängen einzusetzen.

Zu begrüßen ist, dass die Fachrichtung trotz der gesetzlich geregelten, alleinigen Zugangsvoraussetzung zum Studium (= Abitur) zusätzlich Eingangssprachkenntnisse evaluiert: durch standardisierte Sprachtests zur Überprüfung des B 1-Niveaus vor Beginn des Studiums, durch qualifizierte Beratung zu individuellen Testergebnissen und zu Möglichkeiten der Verbesserung von Spracheingangskenntnissen.

4.3.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Den Studierenden wird ein mehrmonatiger Aufenthalt in einem romanischen Land dringend empfohlen. Dafür sind entsprechende Programme vorgesehen (Erasmus, DAAD, PAD etc.). In Vorbereitung auf einen entsprechenden Aufenthalt gibt es die Möglichkeit der Anerkennung und Äquivalenzfähigkeit der im Ausland erworbenen Studiennachweise, so dass das Auslandsstudium reibungslos in den Modulplan integriert werden kann. Darüber hinaus profitieren die Studiengänge auf der Ebene der Dozenten sowie der Studierenden von Partnerschaftsprogrammen (Luxemburg, Kanada) und Austauschvereinbarungen (europaweit im Rahmen von Erasmus/Sokrates) mit wissenschaftlichen Einrichtungen.

Zusätzlich zu Einführungsveranstaltungen und regelmäßigen Treffen werden den Studierenden zu Beginn des Studiums einzelne hauptamtlich Lehrende als Betreuer zugewiesen. Verbunden mit der Betreuung ist jeweils ein verpflichtender Sprechstundenbesuch, wo der bisherige Studienverlauf intensiv besprochen wird. Desgleichen werden Vorschläge zur Auswahl und Gestaltung der nächsten Veranstaltungen unterbreitet.

Bewertung

Die Studierbarkeit ist im Prinzip gewährleistet. Allerdings sollten grundsätzlich die geforderten Lernanstrengungen und Lernbelastungen in der Umsetzungsphase der Studiengänge FIS kritisch überprüft/evaluiert werden, um sicherzustellen, dass die für den Er-

werb der Leistungspunkte zu erbringenden Leistungen tatsächlich angemessen und erreichbar sind.

Die im Antrag ausgewiesene, vom Gutachter monierte Konzentration der Studienberatung in Französisch, Italienisch und Spanisch auf eine Person ist inzwischen modifiziert worden: Ein(e) Professor/Professorin wird für jedes Fach getrennt mit der Studienberatung betraut. Zusätzlich wird jedem Studierenden ein persönlicher Berater/Beraterin zugewiesen.

Ein Auslandsaufenthalt von drei Monaten ist inzwischen auf Anmahnung des Gutachters für FIS als obligatorisch ausgewiesen. In Absprache mit dem Zentrum für Lehrerbildung sollen Ganz- oder Teilkreditierungen in Fachwissenschaft und Fachdidaktik möglich sein. Der Auslandsaufenthalt wird im Rahmen der ERASMUS-Programme der Universität ermöglicht.

4.3.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Französisch/Italienisch/Spanisch: Die Personalzahlen für die Romanistik 2006 insgesamt: 5 Professoren, 11,25 Mittelbaustellen. Mit Ausnahme der Fachlehrer/Lektoren bedienen alle hauptamtlich Lehrenden der Romanistik mehrere Philologien je nach Bedarf. Die Relation von Lehrenden zu Studierenden in der Romanistik betrug 2006 1 : 17,6. Im Französischen sind zur Zeit drei Lehrbeauftragte tätig.

Eine Lösung des mangelnden Lehrangebots im Bereich der Fachdidaktik wird sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht angestrebt. Dazu stehen das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, die Hochschulleitung, das Zentrum der Lehrerbildung und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier in Verhandlung.

2005 standen der Romanistik 37.790 € an Mitteln für Fachliteratur und Zeitschriften zur Verfügung. Die Studiengänge Französisch/Italienisch/Spanisch verfügen nach eigenen Angaben über ausreichende Mittel für Literatur. Ebenso wird die räumliche Ausstattung als ausreichend bewertet.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen weisen laut Antrag im Bereich Sprachpraxis und Kulturwissenschaft im Französischen und Italienischen eine etwa 40-prozentige Unterdeckung aus. Zum Zeitpunkt der Anhörung stellte sich die Personalsituation insofern als verbessert dar, als drei Lehrbeauftragte im Fach Französisch zusätzlich eingesetzt werden und die kulturwissenschaftlichen Deputatsdefizite institutsintern behoben werden sollen. Die Unterdeckung im Italienischen soll zunächst durch Lehraufträge aufgefangen werden, bevor ein in Aussicht stehendes Stiftungslektorat die Lehrangebotssituation entscheidend bessern wird.

4.4 Klassische Philologie (enthält Latein und Griechisch)

4.4.1 Profil und Ziele

Latein/Griechisch: Der Studiengang zielt darauf ab, die Kompetenzen zu vermitteln, die zu einem fundierten Umgang mit griechischen Texten befähigen und die Bedeutung dieser Texte in ihrem historisch-kulturellen Kontext und, im Zuge der Rezeption, für die europäische Kultur deutlich machen zu können. Diese Kompetenzen bilden die Grundlage für einen zeitgemäßen altsprachlichen Unterricht.

Griechisch: Das Studium erfordert als unmittelbare Voraussetzung Kenntnisse des Griechischen. Diese gelten durch die Bestätigung des Graecums auf dem Abiturzeugnis oder durch ein Zeugnis über die Ergänzungsprüfungen in Griechisch. Englischkenntnisse werden durch die allgemeine Prüfungsordnung verlangt.

Latein: Das Studium erfordert Kenntnisse in Griechisch und Latein. Diese gelten durch die Bestätigung des Graecums und des Latinums auf dem Abiturzeugnis oder dem einer Ergänzungsprüfung. Lateinkenntnisse sind unmittelbare Studienvoraussetzung, Kenntnisse in Griechisch sollten bis zum Abschluss des 4. Fachsemesters nachgewiesen werden.

Bewertung

Grundsätzlich hat die Trierer Klassische Philologie ein überzeugendes Konzept zum Lehramtsstudium B.Ed./M.Ed. vorgelegt. Die Verbindung und Vernetzung der verschiedenen Teilbereiche Sprache, Literatur und Kulturgeschichte mit der Fachdidaktik ist insgesamt gut gelungen. Auch ist die gute Vernetzung der Klassischen Philologie mit den jeweiligen alttumskundlichen Nachbardisziplinen (z.B. Alte Geschichte, Archäologie, Papyrologie) deutlich sichtbar. Die verschiedenen fachwissenschaftlichen Bereiche sind innerhalb eines Moduls jeweils mit sprach-, literatur- und landeskundlich-didaktischen Lehrveranstaltungen kombiniert. Überzeugend gelungen ist auch die systematische Erschließung aller relevanten Epochen der griechischen und lateinischen Literatur durch einschlägige Module. So erhalten die Studierenden auch von sonst eher randständigen Bereichen (Spätantike, griech. Kaiserzeit) einen guten Eindruck.

Unter den Studienvoraussetzungen wird im Rahmen der Landesvorgaben/Za für das Fach Griechisch das Graecum verlangt. Dies ist nicht unproblematisch, da die Studienanfänger diese Qualifikation in der Regel nicht besitzen und das Graecum in Trier neben dem eigentlichen Fachstudium nachholen müssen. Für den Fall, dass die **Curricularen Standards** für das Fach Griechisch noch verändert werden, sollte der Nachweis des Graecums als Eingangsvoraussetzung überdacht werden.

Empfehlenswert wäre hier mittelfristig die Integration des Graecumskurses als Modul in das Fachstudium mit Anrechnung der entsprechenden Punkte. Dann müssten im übrigen Fachstudium die entsprechenden Punkte durch Streichung eines Moduls oder Verschlankung anderer Module eingespart werden. Denkbar ist auch die verstärkte Einrichtung von Intensivkursen in der vorlesungsfreien Zeit, so dass Studienanfänger u.U. schon vor Beginn des Studiums in den Semesterferien Griechischkenntnisse erwerben können.

Besonders für das Fach Griechisch – prinzipiell allerdings auch für Latein – ist die Ermöglichung eines Drittfachstudiums durch das Land bzw. die Hochschulleitung dringend zu empfehlen.

4.4.2 Qualität des Curriculums

Griechisch: Der fachwissenschaftliche Teil des Bachelors bezieht sich auf die Bereiche Sprache und Grammatik der griechischen Literatur, Literaturwissenschaft und ihre Methodik sowie Literatur- und Kulturgeschichte. Die fachdidaktische Ausbildung ist mit der fachwissenschaftlichen konzeptionell eng verbunden.

Im Master erfolgt eine Ergänzung und punktuelle Vertiefung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Inhalte, wobei die Spezifik der Unterrichtspraxis am Gymnasium im Mittelpunkt steht. Die Studierenden sollen befähigt werden, fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Relevanz für die Unterrichtspraxis auszuwählen und zu bewerten sowie didaktisch zu begründen, zu kontextualisieren und exemplarisch als Teil der europäischen Kultur zu präsentieren.

Das Studium gliedert sich in die vier großen Themenbereiche Sprache und Grammatik, Fachdidaktik, Literaturwissenschaft und ihre Methodik sowie Literatur- und Kulturgeschichte. Der Schwerpunkt liegt in den ersten drei Semestern auf verschiedenen Übungen und Vorlesungen zur Sprache und Grammatik, an die sich erste fachdidaktische Veranstaltungen anschließen. Beginnend im 3. Semester, verlagert sich der Schwerpunkt zunehmend auf die Bereiche Literaturwissenschaft und ihre Methodik sowie Literatur- und Kulturgeschichte. Auf dem Gebiet der Fachdidaktik werden erste Unterrichtserfahrungen erworben.

In den ersten beiden Semestern des Masterstudiums werden zunächst die erworbenen Sprach- und Grammatikkenntnisse erweitert und vertieft.

Latein: Das Studium gliedert sich in die vier großen Themenbereiche Sprache und Grammatik, Fachdidaktik, Literaturwissenschaft und ihre Methodik sowie Literatur- und Kulturgeschichte. Alle Bereiche werden parallel unterrichtet. Der Schwerpunkt liegt in den ersten drei Semestern auf verschiedenen Übungen und Vorlesungen zur Sprache und Grammatik, an die sich erste fachdidaktische Veranstaltungen anschließen. Beginnend im 3. Semester, verlagert sich der Schwerpunkt zunehmend auf die Bereiche Literaturwissenschaft und ihre Methodik sowie Literatur- und Kulturgeschichte. Seminare und Vorlesungen/Übungen stehen nun als Veranstaltungstypen im Vordergrund. Auf dem Gebiet der Fachdidaktik werden erste Unterrichtserfahrungen erworben.

In den ersten beiden Semestern des Masters werden zunächst die im Bachelor erworbenen Sprach- und Grammatikkenntnisse erweitert und vertieft. Parallel werden die beiden Fachpraktika durch fachdidaktische Seminare oder Übungen vorbereitet. Im zweiten Teil des Studiums treten Literaturwissenschaft und Literatur- und Kulturgeschichte in den Vordergrund. Seminare, Vorlesungen und Kolloquium erweitern die Kenntnisse in den genannten Bereichen und bereiten die Studierenden zugleich auf die Abschlussarbeit und Staatsexamensprüfung vor

Bewertung

Die Studienverlaufspläne für die Fächer **Griechisch** und **Latein** erwecken einen realistischen Eindruck: Der Stoff ist mit erkennbarer Lernprogression insgesamt gleichmäßig auf die jeweiligen Semester verteilt; in den Abschlusssemestern (B.Ed.: 6. und M.Ed.: 10. Semester) bleibt jeweils genug Raum für die Anfertigung der Abschlussarbeiten, da hier nur maximal 4 SWS mit entsprechend niedrigem workload veranschlagt sind. Zwar erscheint in den ersten Bachelor-Semestern der Modellstudienplan insofern nicht ganz ausgeglichen, als im 1. Semester 9 SWS mit 15 LP und im 2. Semester nur 6 SWS mit 10 LP vorgesehen sind, allerdings erklärt sich dies durch das Hinzukommen der Bildungswissenschaftlichen Studienanteile im 2. Studiensemester. Ausgewogen ist auch innerhalb der jeweiligen Semester die Arbeitsbelastung durch Hausarbeiten und andere Prüfungsformen.

Die offen gebliebenen Fragen konnten im Wesentlichen geklärt werden:

- § Vorlesungen werden einigen Modulen mit Übungsanteilen kombiniert oder können jeweils alternativ angeboten werden.
- § Dem Aufbau einer hinreichenden Sprachkompetenz und Textkenntnis dient **zusätzliche Lektüre** flankierend zu Lehrveranstaltungen. Dies sollte allerdings auch deutlich in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden, damit der zu erwartende Arbeitsaufwand für Studierende transparenter wird (**Empfehlung**). Die ungleichmäßige Bepunktung der Hauptseminare mit 5, 6 oder 7 Punkten resultiert entsprechend aus dem jeweils verschiedenen workload aufgrund der flankierend zu übersetzenden Textkorpora.

In den Modulbeschreibungen muss die **Gewichtung der Teilmodulprüfungen** präzisiert werden.

4.4.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Es bestehen mehrere Erasmus-Partnerschaften (Polen, Italien, Griechenland), die den Studierenden die Möglichkeit geben, fakultativ einen Teil ihres Studiums im Ausland zu absolvieren.

Es ist sicher gestellt, dass alle Studierenden unterschiedliche Lehr- und Prüfungsformen kennenlernen.

Zu Beginn jedes Semesters wird vom Fach Klassische Philologie eine Einführungsveranstaltung durchgeführt, in der über den Studiengang, den Studienverlauf und das Lehrangebot informiert wird.

Aus Mangel an finanziellen Ressourcen können momentan keine Tutorien angeboten werden. Aus Sicht des Faches wäre eine Wiedereinführung wünschenswert.

Bewertung

Die geforderten Lernanstrengungen und Lernbelastungen werden als noch nicht ausreichend plausibel begründet von der Gutachtergruppe angesehen. Es bedarf noch der empirischen Überprüfung, ob die für den Erwerb der Leistungspunkte zu erbringenden Leistungen tatsächlich angemessen und erreichbar sind. Die Realitäten des angesetzten Workloads sind unbedingt im Rahmen der Evaluation zu überprüfen.

4.4.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Ausreichende Personalkapazitäten zur Sicherung des fachdidaktischen Angebots im Rahmen des Curriculums stehen im Moment nicht zur Verfügung. Eine Lösung dieses Mangels wird sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht angestrebt. Dazu stehen das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, die Hochschulleitung, das Zentrum für Lehrerbildung und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier in Verhandlung.

Das Fach Klassische Philologie verfügt über 5 hauptamtlich Lehrende (2 Professoren, 1 Akademischen Oberrat und 2 wissenschaftliche Mitarbeiter mit jeweils einer halben Stelle. Sämtliche Stellen lassen sich nicht streng den Einzelfächern zuordnen, da die Verteilung der Lehrveranstaltungen beider Fächer an die Lehrenden variiert. Im WS 06/07 ergab sich unter Einbeziehung des Erweiterungsfachs **Griechisch** bei 21 Lehramtsstudierenden eine Relation von Lehrenden zu Studierenden von 4,2 : 1.

Für **Latein** ergab sich unter Einbeziehung des Erweiterungsfachs bei 121 Lehramtsstudierenden eine Relation von Lehrenden zu Studierenden von 24,2 : 1.

Im WS 06/07 wurde ein Lehrauftrag für die Fächer vergeben. Durchschnittlich wurden den Fächern Latein und Griechisch in den letzten Jahren ca. 7000€ an Sachmitteln zugewiesen, die ausreichen, um die Studienfächer zu realisieren.

Nach Angabe des Fachbereichs stehen sämtliche Räumlichkeiten in ausreichender Hinsicht zur Verfügung.

Bewertung:

Mit Blick auf die angespannte Ressourcensituation des Faches würdigt die Gutachtergruppe das zur Akkreditierung vorgelegte Konzept. Das Fach hat bestmöglich versucht, im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten, die Anforderungen an ein gestuftes Lehramtsstudium umzusetzen.

4.5 Russisch

4.5.1 Profil und Ziele

Das Unterrichtsfach Russisch wird an der Universität Trier ausschließlich für das Lehramt an Gymnasien angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt 10 Semester (6+4).

Die Aufnahme des Studienfachs im Bachelor setzt grundlegende Russisch-Kenntnisse voraus, die dem Kenntnisstand am Ende des Grundkurses Russisch II der fachwissenschaftlichen Studiengänge entsprechen. Ebenso werden Englisch-Kenntnisse vorausgesetzt.

Da Russisch in Rheinland-Pfalz sowohl als erste (ab Klasse 10 in besonderen Gymnasien) als auch als zweite, dritte oder vierte Fremdsprache unterrichtet wird, muss die Lehrkraft in der Lage sein, sowohl Unterricht auf sehr hohem sprachlichen Niveau für Muttersprachler zu geben als auch SchülerInnen die russische Sprache von den Anfängen her beizubringen. Aus diesem Grund besteht einerseits die Forderung nach einer fundierten Sprachausbildung, welche vor allem im Bachelor angesetzt ist, andererseits die nach einer anspruchsvollen Fachausbildung in Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft, die im Master im Vordergrund steht.

Bewertung

Die Immatrikulation im Studienfach Russisch im Bachelor sollte auch ohne „grundlegende Russisch-Kenntnisse“ ermöglicht werden. Das bundesweite Niveau des Russisch-Unterrichts an Gymnasien ist so unterschiedlich, dass man nicht davon ausgehen kann, Erstsemester mit den gleichen Grundkenntnissen vorzufinden. Da die Grundkurse Russisch I-II an der Universität Trier ohnehin für die fachwissenschaftlichen Studiengänge angeboten werden, ist die nötige Lehrkapazität vorhanden. Wirklich motivierte Studierende werden bemüht sein, die nötige Sprachpraxis zu erwerben (u. a. durch Auslandsaufenthalte).

Hinweis des Fachs: Dies widerspricht den „Curricularen Standards des Faches Russisch“ (siehe „Standards“, S. 10, Anmerkung), nach welchen Grundkenntnisse des Russischen bereits zu Studienbeginn vorausgesetzt werden müssen. Als Grund für diesen Beschluss wurde bei der Erstellung der „Curricularen Standards“ angeführt, dass auf andere Weise das erforderliche Niveau der Sprachkenntnisse im neuen Lehramtsstudiengang, der im Verhältnis zum bisherigen Lehramtsstudiengang weniger Zeit für den Spracherwerb zur Verfügung stellt, nicht zu erreichen ist. Es ist darauf hinzuweisen, dass die erforderlichen Sprachkenntnisse in den Grundkursen Russisch 1 und 2 in Form eines Propädeutikums an der Universität Trier erworben bzw. nachgeholt werden können und zu Beginn des Studiums Einstufungstests mit Beratungsfunktion vorgenommen werden.

4.5.2 Qualität des Curriculums

Das Fach Russisch weist eine spezielle Modulgestaltung hinsichtlich der curricularen Standards auf: Inhalte, welche die Standards bestimmten Modulen zuweisen, mussten aufgrund der Struktur und der Personalausstattung (auch die fachwissenschaftlichen Studiengänge müssen bedient werden) in andere Module verlegt werden. Es wird jedoch betont, dass alle Vorgaben im Curriculum berücksichtigt werden, der sukzessive Aufbau der Studieninhalte berücksichtigt und in seiner Systematik nicht gestört.

1. Über Sprachkönnen verfügen
2. Über anschlussfähiges Fachwissen verfügen
3. Über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des Faches verfügen
4. Über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen verfügen
5. Fachliches Lernen planen und gestalten
6. Fachspezifische Diagnose- und Evaluationsformen kennen und nutzen

Der Bachelor setzt den Schwerpunkt auf die Sprachpraxis. Die Aufbaukurse Russisch I + II bauen systematisch und kontinuierlich die Basiskenntnisse in mündlicher und schriftlicher Kommunikation aus. Sie werden durch Übungen zu speziellen grammatischen Phänomenen und der wissenschaftlichen Phonetik sowie der russischen Landeskunde, welche den anwendungsspezifischen kulturellen Kontext vermittelt, ergänzt. Die sprachpraktischen Folgemodule dienen der Vertiefung der schriftlichen und mündlichen Kommunikation unter Einbeziehung spezieller Fragestellungen und entsprechendem speziellen Vokabular (Russische Medien, Übersetzung, u.a.). Fachdidaktische Inhalte werden in den sprachpraktischen Übungen integrativ vermittelt. Auch die fachwissenschaftlichen Module bauen systematisch aufeinander auf: In Modul 2 werden die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie die grundlegenden Methoden und Inhalte der russischen Sprach- und Literaturwissenschaft vermittelt, die im thematischen Proseminar (M4) an ausgewählten Fragestellungen exemplarisch angewandt und im themenspezifischen Hauptseminar (M6) vertieft werden. Die Fachdidaktik ist durch selbständige Veranstaltungen (6 LP) vertreten.

Der Master verlagert den Schwerpunkt von der Sprachpraxis auf die Sprachwissenschaft. Im sprachpraktischen Teil stehen der Erwerb sprachhistorischer Kenntnisse zur Genese des Russischen sowie spezielle Sprachübungen im Vordergrund, welche die aktive und selbständige Sprachanwendung in Wort und Schrift fördern (Übersetzung, Aufsatz, u.a.). Im Bereich der Fachwissenschaft müssen Leistungen sowohl in Sprach- als auch Literaturwissenschaft erbracht werden, jedoch wird im 9. Semester ein Hauptseminar zu einem Bereich gewählt und in diesem Fachteil eine wissenschaftliche Studie angefertigt, weiter soll im 10. Semester in dem gewählten Gebiet auch das Kolloquium besucht, welches mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen wird, und die Master-Arbeit angefertigt werden. Die Fachdidaktik wird in zwei selbständigen Veranstaltungen im 7. und 8. Semester im Zusammenhang mit den Schulpraktika gegeben sowie im Abschlusssemester noch einmal vertieft (9 LP).

Bewertung

Die Schwerpunktsetzung des Bachelors auf die Sprachpraxis ist völlig gerechtfertigt und findet sich auch im Curriculum wieder. Was hingegen im Angebot fehlt, ist die Landeskunde. Das in Modul 2 vorgesehene PS „Einführung in die Literaturwissenschaft“ soll zwar auch „Landeskunde und Kultur- und Geistesgeschichte“ abdecken, ist aber selbst derart an Inhalten überfrachtet, dass das unmöglich erscheint. Es kann nur dringend empfohlen werden, das in Modul 4 vorgesehene PS „Russische Literaturwissenschaft“ durch eine Vorlesung „Russische Landeskunde“ zu ersetzen. Auch im Master kommen Landeskunde, Kultur- und Geistesgeschichte viel zu kurz. Erst in Modul 9 wird eine Vorlesung in russischer Sprache zur Landeskunde angeboten, Kultur- und Geistesgeschichte sind nicht repräsentiert. Alles in allem ähneln der B.Ed. und der M.Ed. Russisch sehr den fachwissenschaftlichen Studiengängen und verlangen den Studierenden, die darüber hinaus die Fachdidaktik besuchen müssen, ein sehr intensives Studium ab. Da noch ein zweites Fach studiert werden muss, ist dringend zu raten, das Studium fachwissenschaftlich zu verschlanken (vgl. Vorschlag s. o., das PS „Russische Literaturwissenschaft“ durch eine Vorlesung „Russische Landeskunde“ zu ersetzen. Gleichmaßen sollte man auch im Master vorgehen). Inwieweit die angehenden Lehrer auf einen Aufenthalt in der Russischen Föderation vorbereitet werden, sollte auch in der Studienordnung des Bachelor vermerkt werden.

Hinweis des Fachs: Der Einwand zur **Landeskunde** ist nicht gerechtfertigt, da Landeskunde bereits als eigene Übung/Vorlesung in Modul 1 angeboten wird; Modul 1 läuft parallel zu Modul 2 in den ersten beiden Studiensemestern. Aufgrund der lokalen Strukturen und der Parallelführung des Studiengangs mit dem akademischen BA Russische Philologie musste die in den „Curricularen Standards“ (siehe S.12 der „Standards“) für Modul 2 vorgesehene Landeskundeübung in Modul 1 verlegt werden.

Eine Doppelung der Veranstaltung Landeskunde ist zum einen aufgrund der fehlende Lehrkapazität unmöglich und zum anderen aufgrund des – in Relation zum akademischen BA gesehen geringen – Umfangs der für die Fachwissenschaft zur Verfügung stehenden CP auch nicht sinnvoll. Im Modul 2 werden darüber hinaus landeskundliche und kulturwissenschaftliche Inhalte – wenn auch nur zu einem kleinen Teil – integrativ vermittelt. Das thematische Proseminar Literaturwissenschaft in Modul 4 kann nicht aufgegeben und durch eine weitere Landeskundeveranstaltung ersetzt werden, da dieses den „Curricularen Standards“ widersprechen würde: Diese sehen neben einer Landeskundeveranstaltung ein thematisches Proseminar zur Literaturwissenschaft vor, das auf die Einführung Literaturwissenschaft erfolgen soll (siehe S.13 der „Standards“: dort wird ein ausgewähltes Thema der Literaturwissenschaft zusammen mit der Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsformen gefordert: Diese Bedingung ist nur in Seminarform umzusetzen.

Im Master Russisch Lehramt ist, gemäß den „Standards“ (S.16), in Modul 9 Landeskunde in russischer Sprache vorgesehen. Aspekte der **Kulturwissenschaft** werden integrativ in den Seminaren und Vorlesungen der Literaturwissenschaft sowie auch der Fachdidaktik behandelt (siehe Modulhandbuch Module 8, 10). Die „Standards“ verlangen Kul-

turwissenschaft nicht unbedingt neben der Landeskunde (siehe Formulierung der „Standards“: „ausgewählte Themen der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft oder Kulturwissenschaft“, S. 16 zu Modul 8). Die curricularen Standards sehen ein spezifisches Verhältnis von Sprachpraxis und Fachwissenschaft vor, das durch den Trierer Studiengang genau umgesetzt wird. Auch für die Fachwissenschaft ist das Verhältnis von Sprach- und Literaturwissenschaft in den „Standards“ als ungefähr 50 : 50 % festgelegt. Eine Ersetzung literaturwissenschaftlicher Seminare und Vorlesungen durch weitere landeskundliche Veranstaltungen, wie vorgeschlagen wird, würde den „Standards“ direkt widersprechen. Auch stehen dem Fach Slavistik keine Ressourcen zu einer Erweiterung landeskundlicher und kulturwissenschaftlicher Veranstaltungen zur Verfügung. Es ist abschließend darauf hinzuweisen, dass der Leistungsaufwand durch die CPs exakt definiert und entsprechend auch so begrenzt ist, dass er nicht „zu hoch“ ausfallen kann. Dieses spiegelt sich etwa in der Fachwissenschaft darin wider, dass die Pro-/Seminare mit einer – in Relation zu den akademischen Studiengängen gesehen – niedrigen CP-Zahl ausgezeichnet sind, d.h. es werden entweder kein Referate verlangt oder Hausarbeiten von deutlich geringerem Umfang als in den akademischen Studiengängen.

4.5.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

In den sprachpraktischen Modulen dominieren als Prüfungsformen Klausur und Prüfungsgespräch (in der Fremdsprache), in den fachwissenschaftlichen Modulen mit Hauptseminaren und Vorlesungen werden i.d.R. Hausarbeiten als Prüfungsformen eingesetzt. In den Seminaren werden mündliche und schriftliche Präsentationsformen wie Referate und Vortrag verpflichtend gefordert.

Neben der allgemeinen Studienberatung der Universität stellt das Fach eine eigene Beratung durch einen hauptamtlich Lehrenden für spezielle Fragen zur Verfügung. Nach Wunsch können die Studierenden nach der Modulabschlussprüfung ein Beratungsgespräch mit dem Modulbeauftragten führen.

Bisher sind keine Tutorien vorgesehen, da hierfür keine Mittel zur Verfügung stehen.

Bewertung

Die Prüfungsformen sind den Studienzielen förderlich. Das Beratungsangebot ist ausreichend.

4.5.4 Personelle und sächliche Ressourcen

Im WS 06/07 betrug die Relation zwischen Lehramtsstudierenden (22) und Lehrkräften (4,5) laut „Studentenstatistik WS 2006/07“ 4,9 : 1. Im Fach ist eine Lehrbeauftragte tätig.

Die Sachmittel werden als ausreichend dargestellt, die Mittel zur Anschaffung von Fachliteratur und Zeitschriften betragen durchschnittlich 17.600 € und werden als ausreichend angesehen, ebenso die räumliche Ausstattung.

Bewertung

Die genannte Relation ist für die Lehramtsstudierenden a. o. günstig. Es sei aber darauf hingewiesen, dass die geplanten Studiengänge nur dann gewährleistet sind, wenn die Ressourcen in ihrem jetzigen Stand bewahrt werden.